



Nebenbestimmungen zur Satzung GEN Deutschland – Netzwerk für Gemeinschaften e. V.

1. Kategorien von Mitgliedschaft *(beschlossen am 6.07.2014)*

Es gibt drei Arten von Mitgliedschaft:

a) Vollmitglieder:

Vollmitglieder können Gemeinschaften – Ökodörfer, Kommunen, sowie Wohn- und Lebensprojekte – werden, welche die Vereinsziele unterstützen sowie die folgenden Kriterien erfüllen:

- min 8 Erwachsene;
- Besitz von Gelände bzw. Immobilien in gemeinschaftlicher Rechtsform (eigenständige juristische Person); bei überwiegendem Privatbesitz können Ausnahmen gemacht werden;
- transparente, schriftlich festgelegte, demokratische Entscheidungsstrukturen (Konsens, soziokratischer Konsent, 6-stufiger Konsens, Mehrheitsverhältnisse...);
- Bereitschaft zur Transparenz der finanziellen und Eigentums-verhältnisse gegenüber den eigenen Mitgliedern, den Paten-gemeinschaften und den Mitgliedern von GEN Deutschland;
- eine Empfehlung von zwei Paten-Gemeinschaften bzw. deren Vertreter; Patengemeinschaften müssen Vollmitglieder sein.
- Vollmitglieder haben volles Stimmrecht, aktives und passives Wahlrecht und die Möglichkeit, Themen und Beschlussvorschläge in die Mitgliederversammlung einzubringen.

b) Anwartschaftsmitgliedschaft:

Anwartschaftsmitglieder können Gemeinschaften (Ökodörfer, Kommunen, Wohn- und Lebensprojekte) werden, die die Kriterien für eine Vollmitgliedschaft erfüllen und die Vereinsziele unterstützen. Für die Aufnahme in die Anwartschaft braucht es die Zustimmung des Lenkungskreises. Für die Aufnahme brauchen Anwärter ebenfalls die Empfehlung von zwei Paten-Gemeinschaften bzw. deren Vertreter. Anwartschaftsmitglieder haben kein Stimm-, Wahl- und Vorschlagsrecht, können jedoch als Gäste an den Mitgliederversammlungen teilnehmen.

c) Fördermitglieder:

Fördermitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden, welche die Vereinsziele unterstützt. Fördermitglieder haben kein Stimm-, Wahl- und Vorschlagsrecht, können jedoch als Gäste an den Mitgliederversammlungen teilnehmen.

2. Mitgliedsbeitrag *(beschlossen am 6.07.2014)*

Die Mitglieder des GEN Deutschland e.V. vereinbaren die jährliche Zahlung eines Mitgliedsbeitrages

- für Vollmitglieder mind. von 5,-€ bis 10,-€ (nach Selbsteinschätzung) pro erwachsenem Mitglied der Gemeinschaft. Der Beitrag sollte spätestens bis zum 31.01. des jeweiligen Kalenderjahres gezahlt sein;
- für Anwartschaftsmitglieder entsprechend den Vollmitgliedern;
- für Fördermitglieder mind. 50,- € nach Selbsteinschätzung.

3. Unvereinbarkeitskriterien *(beschlossen am 28.05.2016)*

Unsere Gemeinschaften werden durch selbstbestimmte, werteorientierte, partizipatorische Prozesse gestaltet, um die langfristige Nachhaltigkeit auf ökonomischer, ökologischer, sozialer und kultureller Ebene zu sichern. (Aus der Präambel)

Wir streben eine offene, demokratische, menschenwürdige und friedliche Gesellschaft an, die alle Menschen gleichberechtigt, solidarisch und freundschaftlich miteinander gestalten.

Akzeptanz verschiedener Kulturen, Religionen und von spirituellen Wegen, Weltoffenheit und Freude am kulturellen Austausch sowie Achtung und Achtsamkeit gegenüber Anderen, dem Leben und der Natur sind uns wichtige Werte.

GEN Deutschland ist kein Ort für Gemeinschaften

- mit völkischer oder nationalistischer Gesinnung,
- die Menschen auf Grund ihrer Herkunft, Aussehen, Religion, Weltanschauung, Geschlecht, sexueller Identität oder Orientierung benachteiligen,
- die Menschen in ihrer Meinungs- oder Bewegungsfreiheit einschränken oder ein Verlassen der Gemeinschaft erschweren,
- in denen Formen von wirtschaftlicher oder sexueller Ausbeutung oder Missbrauch von Mitgliedern, besonders von Kindern stattfinden,
- die Kindern den Zugang zu Ausbildung, ärztlicher Versorgung und Familienangehörigen außerhalb der Gemeinschaft erschweren,
- in denen Personenkulte oder Hierarchien und Machtstrukturen existieren, die die Menschen nicht in freier gemeinschaftlicher Übereinkunft geschaffen haben und auch wieder verändern können,
- in denen Menschen sich unter physischem oder psychischem Zwang Dogmen, einer „richtigen“ Lehre unterwerfen müssen.

Gemeinschaften, auf die einer oder mehrere der obigen Punkte zutreffen, können nicht Teil unseres Netzwerkes sein.

Geändert am 26.06.2019